

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 52 (1919)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft
Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark
Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Sek.-Lehrer **E. Zimmermann**
in Bern, Schulweg 11

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,
Bundesgasse 26, Bern
Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 7.50; halbjährlich Fr. 3.75; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 7.70 und Fr. 3.95. **Einrückungsgebühr**: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 20 Rp. (20 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: Fr. *Leuthold*, Lehrer in Bern.

Inhalt: Das neue bernische Lehrerbesoldungsgesetz vor dem Grossen Rate. — Schulnachrichten. — Literarisches.

Das neue bernische Lehrerbesoldungsgesetz vor dem Grossen Rate.

Am 25. und 26. November beriet der Grosse Rat des Kantons Bern in erster Lesung den Entwurf der Regierung zu einem neuen bernischen Lehrerbesoldungsgesetz. Regierungsrat Merz, obschon gesundheitlich stark angegriffen, vertrat sein Werk mit grosser Wärme und mit dem an ihm so bekannten juristischen Scharfsinne. Seine Eintretensrede gehörte zu den wenigen grossen Reden, die das bernische Parlament hie und da, nicht zu oft, zu hören bekommt. Sie löste denn auch auf allen Bänken des Rates lebhaften Beifall aus, auch ein seltener Fall bei unseren nüchternen bernischen Volksvertretern deutscher und welscher Zunge. Herr Merz setzte sich in erster Linie mit den Postulaten auseinander, die während den Gesetzgebungsarbeiten, namentlich von seiten des Bernischen Lehrervereins, aufgetaucht waren. Einen grossen Teil der Rede nahm das Problem der Lastenverteilung zwischen Staat und Gemeinden ein. Der Lehrerverein hatte bekanntlich die Übernahme der gesamten Barbesoldung durch den Staat gefordert. Auf diesem Wege wollte ihm der Unterrichtsdirektor und mit ihm die Regierung nicht folgen. Er sah eine bureaukratische Zentralisierung des Schulwesens voraus, die in letzter Linie der Volksschule nur schädlich wäre. Daneben spielten natürlich finanzielle Bedenken ihre Rolle. Die Übernahme der Barbesoldung hätte dem Staate Bern eine Mehrausgabe von 12 Millionen Franken verursacht. Diese Summe wäre bei unserm Steuersystem, das im Gegensatz zum aargauischen, schon einen bedeutenden Steuersatz ($2\frac{1}{2}\text{‰}$) aufweist, kaum aufzubringen gewesen. So ist es denn begreiflich, dass die Unterrichtsdirektion einen Ausweg suchte, der den Staat nicht übermässig belastete und den finanziell schwächern Gemeinden doch eine wesentliche Entlastung brachte. Der Kommissionspräsident Jenny, der schon im Teuerungszulagegesetz an der Spitze der

vorberatenden Kommission gestanden war, brachte dem Postulate der Lehrerschaft ein warmes Verständnis entgegen. Er wies darauf hin, dass ähnliche Bestrebungen auch im Schosse der Bürger- und Bauernpartei im Interesse der Landgemeinden rege geworden waren. Und doch schloss er sich den Erwägungen der Regierung an, da die Hauptaufgabe darin liege, möglichst rasch zu einer annehmbaren Lösung zu kommen. Der Lehrergrossrat Hurni (Bern) fixierte den Standpunkt der Lehrerschaft. Er sagte, dass die Lehrerschaft nur aus taktischen Gründen, um möglichst rasch zum Ziele zu kommen, heute auf das Postulat der Übernahme der Barbesoldung durch den Staat verzichte. Grundsätzlich stehe sie nach wie vor auf dem Boden, dass ein gerechter Lastenausgleich zwischen Staat und Gemeinden nur erfolgen könne, wenn der Staat die gesamte Barbesoldung übernehme. Herr Hurni führte auch aus, dass die Lehrerschaft noch die Verwirklichung eines anderen Postulates, das der Gleichstellung der Geschlechter, vermisse. Die Lehrerschaft hat dieses Postulat aufgestellt in der Erkenntnis, dass die Lehrerin auf ihrem Platze vollwertige Arbeit leistet. Die vollständige Verwirklichung des Postulates erfordert allerdings die Einführung der Kinderzulagen, um den sozialen Ausgleich durchzuführen. Herr Hurni bedauerte es, dass diese Institution, die sich in der Kriegszeit bewährt hat, nicht in die Friedenszeit hinübergenommen wurde. Er ist aber der festen Überzeugung, dass die Entwicklung zur Aufstellung sozialer Besoldungsordnungen führen müsse.

Interessant war das Votum des Führers unserer jüngern Bauernsamen, Herrn Gnägi. Herr Gnägi hielt scharfe Abrechnung mit dem bisher herrschenden freisinnigen System. Er bezeichnete es als eine Schmach, dass man die elenden Lehrerbessoldungen bis in das zwanzigste Jahrhundert hinein bestehen liess und daneben eine grossartige Eisenbahnpolitik betrieb. Dieses Unrecht wolle die Bürger- und Bauernpartei gutmachen. Mit der im Entwurf vorgesehenen Lastenverteilung war Herr Gnägi nicht einverstanden und stellte für die Detailberatung Abänderungsanträge in Aussicht. Er gab jedoch die bestimmte Erklärung ab, dass er und seine Freunde für das Gesetz einstehen würden, auch wenn diese Anträge nicht durchgingen.

Die Eintretensfrage wurde einstimmig bejaht und der Rat machte sich sofort an die Detailberatung. Am ersten Tage erledigte er nur die ersten vier Artikel, am zweiten die übrigen 46. Allerdings enthalten die vier ersten Paragraphen die *pièces de résistance* des Gesetzes: die Bestandteile der Besoldung, die Grundbesoldung, die Alterszulagen, die Lastenverteilung. Gleich bei Artikel 1 ritt der Bauernführer Siegenthaler eine energische Attacke gegen die freiwilligen Ortszulagen. Er fürchtete eine neue ungesunde Konkurrenz zwischen den einzelnen Gemeinden und eine erneute Abwanderung nach den Städten. Ihm wurde von seiten der Lehrergrossräte Reist und Boss erwidert, dass begrenzende Vorschriften schädlich und illusorisch wären. Nicht die scheinbar hohe Besoldung treibe den Lehrer in die Stadt, sondern die leichtere Ausbildungsmöglichkeit der Kinder. Diese Ausführungen wurden von Herrn Merz in bejahendem Sinne unterstrichen. Auch der Berner Stadtpräsident Gustav Müller wehrte sich energisch für die Freiheit der Gemeinden. „Wenn man die Ortszulagen beschränken wollte“, sagte er, „so ist das so, wie wenn man den Zinsfuss staatlich reglementierte. Der Effekt wäre gleich Null.“ Der Antrag Siegenthaler vereinigte nur wenige Stimmen auf sich.

Beim Abschnitt Grundbesoldung kam das Verhältnis in der Bezahlung von Lehrern und Lehrerinnen zur Sprache. Wer etwelche politische Witterung hatte, der wusste, dass in den Kreisen der Bürger- und Bauernpartei der geringe

Unterschied von Fr. 200 einen Stein des Anstosses bildete. Herr Gnägi stellte denn auch den formellen Antrag, die Besoldung einer Primarlehrerin nicht auf Fr. 3300, sondern auf Fr. 3000 plus Naturalien festzusetzen. Der Antragsteller sagte, dass er wohl wisse, dass sein Antrag unmodern sei, aber er sei auch kein moderner Mensch. Das Postulat „Gleiche Arbeit, gleicher Lohn“ imponiere ihm nicht, Hauptsache sei ihm die Sicherung der Existenz. Und da finde er, eine 19jährige Tochter sei mit Fr. 3800 Anfangsgehalt genügend bezahlt. Herr Gnägi fand Sukkurs bei seinem Fraktionskollegen Schmutz in Oberbalm, der fand, der bestehende Lehrerinnenüberfluss rechtfertige schon eine kleine Reduktion der Besoldung. Herr Schmutz zeigte sehr drastisch, wie gross eigentlich dieser Lehrerinnenüberfluss ist. Er sagte, dass die Gemeinde Oberbalm letzthin eine Lehrerin brauchte. Es meldeten sich natürlich eine ganze Menge und jede wollte sich persönlich vorstellen. So kam es, dass Herr Schmutz, der in schlicht republikanischer Weise auf seinem Kartoffelacker Audienz gab, sich fast nicht mehr zu helfen wusste. Während er mit einer Kandidatin sprach, warteten schon zwei bis drei andere am Ende des Ackers. Unter diesen Umständen, so meinte Herr Schmutz, werde die Qualität des Lehrerinnenstandes nicht leiden, auch wenn man die Besoldung etwas tiefer ansetze. Der Rat trat jedoch auf den Antrag Gnägi nicht ein, sondern lehnte ihn mit 75 gegen 57 Stimmen ab. Die verhältnismässig hohe Zahl, die der Antrag auf sich vereinigte, gibt immerhin zu denken und zeigt, dass in solchen Fällen mit den tatsächlichen Verhältnissen gerechnet werden muss und dass nicht Theorien den Ausschlag geben dürfen.

In der Frage der Alterszulagen standen sich die Anträge der Regierung (12×100 Fr.) und die der Kommission (12×125 Fr.) gegenüber. Der jurasische Sekundarlehrer Junod wagte einen Vorstoss und schlug 12×150 Fr. vor, unterlag aber, indem der Antrag der Kommission zum Beschluss erhoben wurde. Hier, in der Frage der Alterszulagen, wird der Hauptpunkt der Aktion des B. L. V. für die zweite Lesung liegen. Die Lehrerschaft hatte 12×175 Fr. verlangt. Sie wird diesen Antrag wieder bringen und eingehend begründen. Der Schwierigkeit, über ein Maximum von Fr. 5000 hinauszukommen, ist sie sich wohl bewusst, bedeutet doch jedes Hundert mehr für den Staat eine Belastung von Fr. 350,000.

Beim Abschnitt Lastenverteilung erfolgte der von Gnägi in der Eintretensdebatte vorausgesagte Angriff auf den von der Regierung vorgesehenen Verteilungsplan. Herr Gnägi verwarf das dem Entwurfe beigelegte Schema und schlug vor, der Staat solle an die Grundbesoldung generell 80% zahlen und alle Alterszulagen übernehmen. Er berechnete die Mehrauslagen des Staates gegenüber dem Kommissionsentwurf auf $2\frac{1}{2}$ Millionen Franken, eine Summe, die „nicht aus dem Rahmen falle“. Man habe im Kanton Bern finanzielle Operationen vorgenommen, die höhere Summen betrafen und dabei nicht lange gerechnet. Der Antrag Gnägi hatte, wie Regierungsrat Merz nachwies, zwei schwache Seiten. Zunächst beachtete er die Mittelschulen nicht und dann betrug die Mehrauslagen $8\frac{1}{2}$ und nicht $2\frac{1}{2}$ Millionen Franken. Unter diesen Umständen wollte der Rat Herrn Gnägi nicht folgen und wies seinen Antrag zurück. Nicht mehr Glück hatte Herr Siegenthaler, der im Interesse der kleinen Landgemeinden die unterste Beitragspflicht auf Fr. 500 statt Fr. 600 nach Kommissionsantrag festsetzen wollte. Die Mehrausgaben sollten nicht vom Staate, sondern von den besser situierten Gemeinden getragen werden. Lehrer Hurni bezeichnete diesen Antrag als einen Beutezug auf die grösseren Gemeinwesen, die bei der Abstimmung über das Gesetz auch noch eine Rolle spielen müssten.

Der Antrag Siegenthaler wurde verworfen, der Antrag der Kommission zum Beschlusse erhoben. Nach diesem haben die Gemeinden zu tragen: Fr. 600 bis Fr. 2500 je nach ihrer Leistungsfähigkeit, dazu die Naturalien und allfällige freiwillige Ortszulagen. Der Staat übernimmt den Rest des Grundgehaltes und sämtliche Alterszulagen. (Schluss folgt.)

Schulnachrichten.

Inspektoren-Vereinigung. An Stelle der zurücktretenden Mitglieder der *Primarschulinspektoren-Vereinigung*, Herren Rickli in Langenthal, Schär in Langnau und Friedli in Luterbach sind gewählt worden die Herren *Minger*, Landwirt in Schüpfen, *Neuenschwander*, Kaufmann in Oberdiessbach und *Müller*, Lehrer in Aarwangen.

In die *Sekundarschulinspektoren-Vereinigung* treten an Stelle der zurücktretenden Herren Rufer in Biel, Staub in Interlaken und Dr. Zürcher in Bern die Herren *Münch*, Lehrer am Progymnasium Thun, *Stucker*, Sekundarlehrer in Langnau und *Brand*, Arzt in Melchnau.

Teuerungszulagen an die Staatsbeamten. Der Grosse Rat hat diese für das laufende Jahr wie folgt festgesetzt: in der Stadt Bern für Verheiratete Fr. 450, für Ledige Fr. 150, in allen andern Ortschaften für Verheiratete Fr. 350, für Ledige Fr. 100. Ein Antrag der Sozialdemokraten, die Ansätze durchwegs um Fr. 150 zu erhöhen, wurde abgelehnt.

Kantonale Beamte und Gewerkschaftsbund. Eine Versammlung der kantonalen Beamten des Platzes Bern hat mit grosser Mehrheit beschlossen, es sei der kantonale Vorstand zu beauftragen, der nächsten Delegiertenversammlung Bericht zu erstatten über die Frage des Anschlusses an den Gewerkschaftsbund. Ebenso wurde ein Antrag angenommen, es möchten die Berner, wenn sich auf kantonalem Boden der Anschluss nicht verwirklichen lasse, selbständig vorgehen.

Die Stadt Bern beabsichtigt, das Schulhaus der Mädchen-Sekundarschule an der Bundesgasse der Schweizerischen Volksbank zu verkaufen, die ein Angebot von 1½ Millionen Franken gemacht hat. Die Stadt wird das Schulhaus noch für eine Reihe von Jahren mietweise benutzen können.

Pro corpore, Schweizerische Gesellschaft für physische Erziehung (früher Schweizerische Vereinigung für Jugendspiel und Wandern). *Skikurs*. Die Pro corpore veranstaltet mit Bundesunterstützung einen Skikurs für Lehrer und Lehrerinnen. Dauer 26.—31. Dezember 1919. Kursort: Adelboden. Kursleitung: Fr. Müllener, Lehrer, Rud. Wyss, Sekundarlehrer. Entschädigung: Reisegeld III. Klasse und angemessenes Taggeld. Es wird vorausgesetzt, dass die Bewerber über eine gewisse Fertigkeit im Fahren verfügen und körperlich allgemein trainiert sind. Anmeldungen bis 12. Dezember 1919 an Dr. J. Steinemann, Optingenstrasse 51.

Frucht alldeutscher Erziehung. Beim Reichswehrminister Noske ist folgender Brief eingegangen: Wir stellen es Ihnen anheim, innerhalb drei Tagen bekannt zu geben, dass der über Major von Lützow verhängte Arrest ungültig erklärt

wird, widrigenfalls wir gezwungen wären, in den Schülerstreik einzutreten. (Gez.) Der Rat der Vereinigten Gymnasiasten Berlins.

Mitteilung der Redaktion. Da die der vorliegenden Nummer beigelegte „Schulpraxis“ etwas umfangreicher ausgefallen ist, so musste die Schulblattnummer etwas beschränkt werden, und weil die Einsendung über die erste Lesung des Besoldungsgesetzes besonders aktuell ist, so musste der Schluss des Artikels: „Zur Frage der Fortbildungsschule“ auf die nächste Nummer verschoben werden.

Literarisches.

Weihnachten, die Zeit des Schenkens, rückt heran und da die schweren Zeiten und die dünnen Geldbeutel manch Hemmnis bilden für die unbeschränkte Gebefreude, so wird der Spender umso mehr Bedacht darauf nehmen müssen, seine Gabe sorgfältig auszusuchen und er wird daran denken, dass ein schönes Buch jederzeit mit Dank empfangen wird und bleibenden Wert besitzt für lange Jahre. Die nachstehenden Werke schweizerischer Schriftsteller und schweizerischer Verleger seien für die verschiedenen Altersstufen bestens empfohlen.

Aus dem Verlag **A. Francke, Bern:**

Fredi und Tedi, ein Elefanten- und Bärengeschicht vom *Max Niehans*. Fr. 6. 50.

Ein lustiges Bilderbuch für die ganz Kleinen, schildert in drolligen Bildern und fröhlichen berndeutschen Versen die Abenteuer des Elefanten Fredi und seines Gefährten, dem Bären Tedi. Es wird den Jüngsten grossen Spass machen.

Lenzbube kommt! Märchen von *Hedwig Bleuler-Waser*. Mit Bildern von Ernst Kreidolf. Fr. 5.

Es sind weniger Märchen, als vielmehr in schönster dichterischer Sprache erzählte Ausschnitte aus dem Leben der Tiere, von E. Kreidolf mit feinsinnigen, humorvollen Zeichnungen geschmückt.

Christeli, eine Geschichte für Kinder und alle, die sich mit ihnen freuen können. Von *Elisabeth Müller*. Mit Bildern von Paul Wyss. Fr. 6. 80.

Ein neues Buch von der lieben Erzählerin aus dem Emmental ist für unsere Kinder jedesmal ein freudiges Ereignis, und der „Christeli“ wird von ihnen mit doppelter Lust begrüsst werden, da er die Fortsetzung zum vielgelesenen „Theresli“ bildet. Die guten, bodenständigen Bilder von Paul Wyss fördern die Anschaulichkeit des Buches. Wer einem 10—15jährigen Bernerbuben oder -Meitschi eine rechte Freude machen will, legt ihm dieses Buch unter den Tannenbaum.

Waldvogelzyte, Geschichte von deheim. Von *Josef Reinhart*. 3. Auflage. Fr. 6.

Diese seligen Jugenderinnerungen des solothurnischen Dichters haben keine Empfehlung mehr nötig; sie haben den Weg zum Herzen der Grossen und Kleinen längst gefunden, und will der Lehrer seiner Klasse eine glückliche Stunde machen, so greift er zu diesem Buche und liest eine der lieblichen Erzählungen vor.

Heinz Tillmann, Roman von *Rudolf von Tavel*.

Die Not der Zeit hat auch Rudolf von Tavel nicht unberührt gelassen. Während er uns früher in heimeligem Berndeutsch feine Geschichten erzählte, in denen der Humor als munteres Bächlein seine Wellen spielen liess, packt er

in seinen letzten Romanen schwierigere Probleme an. In der „Heiligen Flamme“ stellte er die Liebe zum Vaterland dem Trieb nach Gewinn und Genuss gegenüber, im „Heinz Tillmann“ geht er einen Schritt weiter und schildert den Kampf des Menschenherzens um die Vollendung, um göttliche Lauterkeit. Dass von Tavel die Örtlichkeiten, an denen sich die bewegten Handlungen des Romans abwickeln, mit grosser Liebe zeichnet, werden bernische Leser besonders schätzen, und sie werden gerne raten, in welchem Winkel des Kantons das Werlental und das Schloss Prankenau, die Berggemeinde Zwischenflüh und das Bauerndorf Hilbligen zu suchen sind.

Aus den heiligen zwölf Nächten. Erzählungen von *Henriette Schwabe*. Fr. 4.

Das Nordland mit seinen schwerblütigen und doch so leidenschaftlichen Menschen ist der Schauplatz dieser märchenhaften, stimmungsgewaltigen Erzählungen, die einen mächtigen, fast unheimlichen Zauber weben.

Aus dem Verlag **Frobenius A.-G., Basel.**

Herr Wäggerlin, Der Ahnen-Spinat, Der Schülerrat. Drei Geschichten von *Rudolf Schwarz*. Fr. 6.

Eine geschwungene Geissel ziert den Einband und sausende Peitschenhiebe teilt das Büchlein aus, nicht nur bildliche, sondern in der ersten Erzählung auch wirkliche. Sie treffen den sozialdemokratischen Stadtrat Wurmlinger, klatschen aber zurück auf den geistigen Urheber, den privatisierenden Zigarrenhändler Wäggerlin, den sein Versuch seiner Unzufriedenheit mit dem Stadtre Regiment durch diese Propaganda der Tat Ausdruck zu geben, in böse Umstände bringt. — Wer sich trübe Stunden durch etlichen Humor vertreiben will, greife zu diesen Erzählungen.

Peter Klingler. Eine Geschichte von *E. A. Zeugin*. Fr. 4. 50.

Diese Erstlingsgabe eines jungen Schweizerdichters erzählt vom Leben, vom Kampf und Untergang eines jungen Lehrers, der durch eigene Schuld sein Glück verliert, arm und vereinsamt im fremden Lande herumirrt, endlich in die Heimat zurückgekehrt, die Kraft zu einem neuen Leben nicht mehr aufbringt und nahe seinem ersten Wirkungskreis einen frühen Tod findet.

Aus dem Verlag **Kaiser & Cie., Bern.**

Pestalozzi-Schülerkalender, Jahrgang 1920. Fr. 2. 90.

Die vielen Tausend Exemplare dieses beliebtesten Kalenders für Schüler und Schülerinnen zeugen für seine Güte. Wie seine Vorgänger bringt auch der neue Kalender mit dem beigefügten Schatzkästlein eine fast unerschöpfliche Fülle von belehrenden und unterhaltenden Artikeln, von Zeichnungen und Abbildungen, von Tabellen und statistischen Darstellungen, von Scherzfragen und Rätseln. Er wird auch dies Jahr wieder auf dem Wunschzettel jedes Bernerbuben stehen.

Kunst im Hause. Es ist ein schöner Zug im Leben unseres Volkes, dass es je länger je mehr das Bedürfnis zeigt, gute Reproduktionen von Kunstwerken aller Art im Hause um sich haben zu wollen, und unsere Kunstanstalten kommen ihm in diesem Streben nach Kräften entgegen. *Unsere Kunstanstalten!* Das eben ist das Erfreuliche. Es ist noch gar nicht so lange her, da mussten, wenn wir etwas Rechtes haben wollten, ausländische Erzeugnisse herangezogen werden,

weil wir beim besten Willen im lieben Vaterlande nichts finden konnten, das auch nur einigermaßen billigen Anforderungen genügen konnte. Heute ist das nicht mehr notwendig. Vor mir liegen zwei Publikationen, um die uns das Ausland geradezu neiden dürfte, zwei Heimprodukte edelster Art, die insonderheit dem Lehrer Freude bereiten, ja ihn eigentlich entzücken müssen. Beide stammen aus den sehr leistungsfähigen Werkstätten des Polygraphischen Instituts in Zürich. Das eine ist ein Prachtwerk im besten Sinne. Es nennt sich „*Das alte Zürich*“ und bringt in tadellosen Lichtdrucktafeln charakteristische Bauwerke und sonstige Denkmäler alter Kunstübung von den Steinbauten des romanischen Stils an den Hauptkirchen der Limmatstadt durch die Jahrhunderte hindurch zu den schöngeschnitzten Holzerkern der Augustinergasse, der reichen Rokokostukatur der Peterskirche und den vielbewunderten Gittertoren der Meise und des Rechberges in einer Ausführung, die eines jeden Kunstfreundes Auge erfreuen muss.

Das andere ist uns ganz besonders lieb und teuer, wert und traut, da es im heimischen Boden im engsten Sinne wurzelt. Es ist „*Der bernische Speicher in 100 Bildern*“, aufgenommen und erläutert von A. Stumpf, mit Begleitwort von Prof. Dr. A. Weese und Pfr. Dr. E. Friedli“. Wenn solche Namen, wie die genannten, einem Unternehmen zu Gevatter stehen, dann erübrigt sich eine lange Lobpreisung. Es ist geradezu erstaunlich, was unsere Väter in einfacher, zweckmässiger Baukunst geleistet haben. Wir gehen an diesen Kleinodien oft genug achtlos vorbei und merken es erst, wenn uns durch solche Veröffentlichungen die Augen geöffnet werden. Gerade darin liegt der hohe erzieherische Wert des liebenswürdigen Unternehmens, das der Aufmerksamkeit aller Kollegen nachdrücklich empfohlen sei.

H. M.

Bei diesem Anlass sei auf ein für Freunde Hodlerscher Eigenart ungemein wertvolles, reich illustriertes Büchlein aus dem Verlag Rascher & Co. in Zürich hingewiesen, das viel zum Verständnis des grossen Künstlers beizutragen berufen ist: „**Ferdinand Hodler**, ein Platoniker der Kunst.“ Ein Versuch von *S. D. Steinberg*.

Einige bemerkenswerte Nova bringt das Artistische Institut Orell Füssli in Zürich in den Handel. „Der Völkerbund und die Kirchen“ nennt sich eine Broschüre des Pfarrers **Adolf Keller**, eine andere, von **Albert Waldberger** verfasste, behandelt „Einige soziale Grundfragen“, die das allgemeinste Interesse beanspruchen. Einen flammenden Protest gegen die Gleichgültigkeit der Gesellschaft von heute gegenüber unseren Mitmenschen schleudert uns die bekannte Philantropin **Anna Schmid** entgegen. „Ihr lasst den Armen schuldig werden . . .“, ein Notschrei aus der Kinderwelt“, sollte von uns allen gelesen und beherzigt werden, die wir uns Erzieher zu nennen wagen. . .

H. M.

☛ Sämtliche Zuschriften, die **Redaktion** betreffend, sind an **Sekundarlehrer Ernst Zimmermann**, Bern, **Schulweg 11**, zu richten; diejenigen, die **Expedition** betreffend, an die **Buchdruckerei Böhler & Co.**, Bern.

Lehrergesangverein Bern. Gesangprobe, Samstag den 6. Dezember, nachmittags 4 Uhr (Damen 3½ Uhr), im Übungssaal des Kasino (I. Stock).

Zu zahlreichem Besuch ladet ein

Der Vorstand.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Übung, Samstag den 6. Dezember, nachmittags 2½ Uhr: Vortrag von Herrn Dr. P. Kaiser über Physiologie des Blutkreislaufes. Ort: Knaben-Sekundarschulhaus, Zimmer für Naturgeschichte.

Unterstützt das

Schulmuseum

durch die

LOTTERIE

50,000 Treffer im Betrag von Fr. 250,000
Haupttreffer: Fr. 20,000, 10,000, 4000
 Lose à Fr. 1 und Ziehungslisten à 20 Cts. sind zu beziehen von der **Gewerbekasse in Bern** gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages mit Porto auf Postcheck-Konto III/2275.

➔ Gewinn sofort ersichtlich. ➔

Reinertrag für Schulmuseums-Neubau bestimmt. Auf je 100 Lose 12 Gratislose. Wiederverkäufer gesucht.

Bijouterie :: Horlogerie

Zigerli & Co., Bern

Grosse Auswahl 14 Spitalgasse 14 Billige Preise

Buchhandlung

Ernst Kuhn

Bern

Wichtige Neuerscheinungen:

Rudolf von Tavel: **Heinz Tillmann**, Roman, geb. Fr. 9. 80.

Elisabeth Müller: **Christeli**, geb. Fr. 6. 80.

Margrit Piccard: **Johannas Lehrzeit. Ein Weg ins Leben.** geb. Fr. 6.

Alle weiteren erschienenen Neuigkeiten sind vorrätig.



Achtung!

Es dürfte angezeigt sein, die Fussböden in den Schulhäusern mit dem desinfizierenden **Hygienical-Bodenöl** anzustreichen.

Leichte Anwendbarkeit und dauernder Erfolg.

Nebstdem sollte in keinem Schulhause die Zerstäuberspritze „Ideal“ fehlen.

Hygiennal-Luftpräparat ist ein bewährtes Vorbeugemittel gegen Ansteckung, Schnupfen und Katarrh.

— Schweizer Fabrikat. —

Man verlange Prospekte.

K. Truttmann, Vertreter
Interlaken.



Sangeslust III, zweistimm. Lieder, II. Aufl., Männer- und Frauenchöre.
R. Zahler, Biel.

Pianos

liefern vorteilhaft auch gegen bequeme Raten

F. Pappé, Söhne

Nachf. v. F. Pappé-Ennemoser
Bern
 Kramgasse 54

Pianos und Flügel

ferner

Harmoniums

erstklassige Weltfabrikate, prachtvoller Ton, tadellose Arbeit, neu, von Fr. 400 bis Fr. 850.

O. Hofmann, Bern,

Bollwerk 29
 Telephon 49.10

NB. Lehrerinnen und Lehrer erhalten den Höchstrabatt.



Fr. Stauffer
Hutmacher
 Kramgasse 81